

Begründung

zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Klosterstraße“

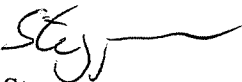
Planungsanlaß und -erfordernis

Das Gebäude Krummacherstraße/Ecke Klosterstraße ist ein mehrgeschossiger Flachdachbau der in den 70er Jahren errichtet wurde. Die Schäden an den Flachdächern treten vermehrt auf, so daß eine Dauerlösung angesagt ist. Der Eigentümer beabsichtigt ein Satteldach auf das defekte Flachdach zu errichten. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Geschossigkeit und der Dachneigung lassen dieses Vorhaben zu. Lediglich die festgesetzte Geschoßflächenzahl wird bereits durch die bestehende Bebauung überschritten, so daß eine Korrektur notwendig wird.

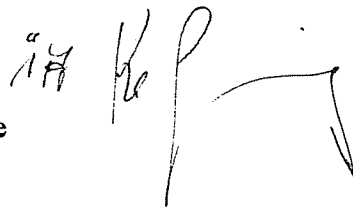
Diese Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung und dient letztlich der Deckung des dringenden Wohnbedarfs, so daß eine vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden kann.

Weitere städtebauliche Belange werden nicht berührt, so daß neben der Nachbarn keine Behörden usw. zu beteiligen sind.

Stadtplanungsamt


Steggemann

Thiele

14


aufgestellt:

Ibbenbüren, 23. August 1996